

FWG-Anfrage zum aktuellen Sachstand Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes in Dudenhofen

Kita Naseweis:

Für die Umsetzung des § 14 KitaG in der Kita Naseweis ist der Anbau, in welchem auch die beiden Hortgruppen untergebracht werden sollen, zwingend notwendig.

In den derzeitigen Räumlichkeiten der Kita Naseweis ist es nicht möglich, dass alle 115 Kinder über Mittag betreut werden und ein warmes Mittagessen einnehmen können. Auch die Ausgabeküche ist nicht für die Abwicklung von 115 Essen ausgelegt. Des Weiteren ist es in den derzeitigen Räumlichkeiten nicht möglich, bei einer über Mittag Betreuung genügend Rückzugsmöglichkeiten / Ruhemöglichkeiten für alle 115 Kinder sowie für das Personal zu bieten.

Durch den im Anbau entstehenden Essensbereich ist es möglich, dass auch alle lt. Betriebserlaubnis genehmigten 115 Kita-Kinder ein warmes Mittagessen einnehmen können. Zudem ermöglicht die entstehende Frischküche, dass ca. 200 Essen dort frisch zubereitet werden können und somit auch die benachbarte Kita Sandhase mit qualitativ hochwertigem Essen versorgt werden kann.

Die bisher als Essensbereich und Küche genutzten Flächen sollen so umgestaltet werden, dass den Kindern sowie dem Personal (Mittagspausen werden meistens in den Gruppenräumen verbracht) genügend Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die aktuelle Betriebserlaubnis sieht 72 Ganztagskinder, davon 4 U2 Kinder, vor. Derzeit können 43 Kinder nur ein Teilzeitplatz angeboten werden.

Die Umsetzung des Kita-Gesetzes in der Kita Naseweis ist somit erst nach Fertigstellung des Anbaus möglich. Sollten diese Räumlichkeiten nicht erstellt werden, wurde bereits von Landes- und Kreisjugendamt signalisiert, die Anzahl der aufzunehmenden Kinder in der Betriebserlaubnis zu reduzieren.

Ebenso wurde vom Kreisjugendamt signalisiert, dass durch das GAFÖG die Hortbetreuung nicht ausgeschlossen wird. Beide Modelle – Ganztagschule und Hort - ergänzen sich gegenseitig.

Kita Sandhase

Da bauliche Erweiterungen an der Kita Sandhase nicht möglich sind, wurde in Gesprächen mit dem Landes- und Kreisjugendamt festgelegt, dass für die Umsetzung des Kita-Gesetzes die Anzahl der aufzunehmenden Kinder von 65 auf 50 reduziert werden muss. Eine entspannte Situation während des Mittagessens und der Ruhezeit ist bei 65 Kindern nicht gegeben.

Die derzeitige Auslastung der Kita Sandhase sowie die vorliegenden Anmeldungen für die Folgejahre würden diese Reduzierung bereits zulassen. Da aber während der Baumaßnahmen in der Kita St. Kunigunde die Platzanzahl dort reduziert werden muss, möchte das Kreisjugendamt als Bedarfsplanungsbehörde die 15 freien Plätze in der Kita Sandhase als Ausweichplätze vorhalten. Andernfalls besteht die Gefahr, dass während der Baumaßnahme zu wenig Kita-Plätze in Dudenhofen zur Verfügung stehen.

Die Umsetzung des Kita-Gesetzes in der Kita Sandhase kann erfolgen, wenn die Baumaßnahmen in der Kita St. Kunigunde abgeschlossen sind.

Kita St. Kunigunde

Bei der Begehung mit dem Landes- und Kreisjugendamt wurde festgelegt, dass das Kita-Gesetz in der Kita St. Kunigunde erst umgesetzt werden kann, wenn Umbaumaßnahmen erfolgen. So ist es hier aktuell auch nicht möglich, dass allen Kindern ein warmes Mittagessen angeboten werden kann, da es die Räumlichkeiten nicht zulassen. Auch hier müssen die Küche und der Essensbereich vergrößert werden.

Des Weiteren müssen die an das Gebäude angrenzenden Container abgebaut werden, da bei Starkregen Wasser in den Innenraum eindringt. Die Räume, die in den Containern unterbracht waren, müssen durch einen Anbau ersetzt werden.

Auch hier kann eine Umsetzung des Kita-Gesetzes erst erfolgen, wenn die Baumaßnahmen abgeschlossen sind. Ohne Baumaßnahmen müssen auch hier die Kinderzahlen reduziert werden.

Eine Reduzierung der Kinderzahlen bedeutet auch gleichzeitig immer eine Reduzierung des Personalschlüssels.

Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen steigt in allen 3 Kita´s stetig an. Die Eltern fordern regelrecht die durchgängige 7 Stunden Betreuung mit warmen Mittagessen. Zurzeit können die Kita´s leider nur die Ganztagsplätze anbieten, die auch von Landes- und Kreisjugendamt genehmigt sind und die auch auf Grund der räumlichen Gegebenheiten vertretbar sind. Eine schnelle Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen ist – auch wegen der ablaufenden Übergangsfrist 2028 - daher zwingend erforderlich.

Bisher wurden noch keine rechtlichen Schritte wegen fehlender Plätze eingeleitet. Sollte dies aktuell der Fall sein, wird der Sachverhalt an die Bedarfsplanungsbehörde – Kreisjugendamt – weitergeleitet.